

Justizvollzugsanstalt Köln
Rochusstraße 350
50827 Köln
www.jva-koeln.nrw.de

**Merkblatt
für Besucher von Inhaftierten der JVA Köln
(Stand: 01.11.2015)**

In allen Fällen der Untersuchungshaft, in denen das Gericht sich die Erteilung einer Besuchserlaubnis vorbehalten hat, kann die Besuchserlaubnis ausschließlich durch die zuständige Ermittlungsbehörde, z.B. Gericht oder Staatsanwaltschaft, erteilt werden. Hierzu wenden Sie sich bitte fernmündlich oder persönlich an die entsprechende Stelle, welche für die Ausstellung einer Besuchserlaubnis zuständig ist. Sofern sich das Gericht / die Staatsanwaltschaft die Erteilung der Besuchserlaubnis nicht vorbehalten hat, genügt die Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder Reisepasses.

Wenn weder seitens des zuständigen Gerichts noch seitens der hiesigen Anstalt im Einzelfall etwas anderes bestimmt ist, gilt für den Verkehr des Untersuchungsgefangenen mit der Außenwelt folgendes:

Besuche:

Erwachsene Untersuchungsgefangene erhalten 4x im Monat Besuch zu jeweils 30 Minuten.

Jugendliche und heranwachsende Untersuchungs- und Strafgefangene erhalten 4x im Monat Besuch zu jeweils 1 Stunde, die dann jedoch vorzugsweise in den Vormittagsstunden stattfinden sollen. Solche Besuche sind jeweils 1x pro Woche zulässig.

Weitere Besuche werden nur zugelassen, wenn sie unaufschiebbaren persönlichen, rechtlichen oder geschäftlichen Angelegenheiten dienen, die nicht vom Gefangenen schriftlich erledigt oder durch Dritte wahrgenommen werden können.

Erwachsene Strafgefangene erhalten 3x im Monat Besuch zu jeweils 60 Minuten.

Für alle Besuchstermine ist es zwingend erforderlich, sich telefonisch an die Terminstelle der Justizvollzugsanstalt Köln (**0221 5973-246**) zu wenden und einen Termin zu vereinbaren. Sie erhalten dann in Absprache mit der Justizvollzugsanstalt einen Besuchstermin zu dem der Besuch stattfindet. Aufgrund der Gleichberechtigung und Gleichbehandlung aller Inhaftierten kann nur ein Besuchstermin pro Woche ermöglicht werden. Wir bitten Sie, dies bei der Besuchsterminierung zu berücksichtigen.

Zum Besuch werden nicht mehr als vier Personen gleichzeitig zugelassen, wobei es sich bei maximal drei Besuchern um Erwachsene handeln darf und Minderjährige unter 14 Jahren nur in Begleitung Erwachsener zugelassen werden. Kinder unter drei Jahren werden nicht auf das Personenkontingent angerechnet.

Die Nahrungs- und Genussmittel aus den Automaten im Besuchsraum dürfen an den Gefangenen übergeben werden. Die Höhe des Einkaufsbetrags (Münzgeld) ist entsprechenden Aushängen vor der Anstalt zu entnehmen.

Sofern bei Untersuchungsgefangenen eine optische und akustische Besuchsüberwachung seitens des Gerichts angeordnet ist, wird bei Ihrem Gespräch mit dem Gefangenen ein Beamter anwesend sein. Zum Zwecke der Überwachung müssen diese Gespräche in deutscher Sprache stattfinden!!! Sollte einer der Besucher keine ausreichenden Kenntnisse über die deutsche Sprache besitzen, ist ein vereidigter Dolmetscher über das zuständige Gericht oder privat zu bestellen.

Bitte bedenken Sie, dass während des Besuches keine Gespräche über Personen oder Sachen, die im Zusammenhang mit dem Verfahren stehen, geführt werden dürfen! Beachten Sie hierzu auch die Hinweise auf der Rückseite der Besuchserlaubnis, sofern Sie eine solche benötigen!

Besuchszeiten:

Montag bis Donnerstag von 08:05 h bis 16:45 h (Einlass 07:30 h - Einlassende 16:00 h)

Für berufstätige Besucher und Besucher für jugendliche Strafgefängene werden zusätzlich folgend Besuchszeiten festgesetzt:

Jeden 1. und 2. Samstag im Monat von 08:30 h bis 15:15 h (Einlass 08:00 h – Einlassende 14:45 h)

Ein Zutritt zu diesen Zeiten (außer für jugendliche Strafgefängene) wird ausschließlich unter Vorlage eines Arbeitsnachweises, wie z.B. Gehaltsabrechnung, Dienstausweis oder Gewerbeschein gewährt. Bei Besuchern für jugendliche Untersuchungs- und Strafgefängene muss es sich um Familienangehörige handeln.

Freitags, sonntags sowie an Feiertagen finden keine Besuche statt.

Für jeden Besuch ist telefonisch mit der hiesigen Terminstelle ein Besuchstermin zu vereinbaren!

Die **Terminstelle** ist unter der **Rufnummer 0221/5973 246**

montags bis donnerstags von 08:30 h bis 12:30 h / 13:00 h bis 15:30 h zu erreichen.

Termine für Folgebesuche stimmen Sie bitte zu den zuvor genannten Zeiten im Anschluss des jeweiligen Besuchs hier im Hause ab.

Bitte erscheinen Sie am Besuchstag mindestens **30 Minuten** vor Ihrem vereinbarten Termin am Eingang der Anstalt, füllen einen Laufzettel aus und ziehen eine Wartemarke.

Die Anstalt ist erreichbar: Ab Köln-Hauptbahnhof mit der Straßenbahnlinie 5 (Richtung Ossendorf) bis Haltestelle Rektor-Klein Str.

Autobahnanschlussstelle A57 Köln-Neuss, Abfahrt Bickendorf/Ossendorf

Wäscheempfang:

Wäschetausch - sofern notwendig - kann im begrenzten Umfang grundsätzlich nur im Zusammenhang mit einem Besuch erfolgen.

Ausnahmen werden nur bei Neuzugängen oder eventuellen Besuchssperren gemacht.

Samstags findet kein Wäschetausch statt.

Gefängene, die am Ort der Vollzugsanstalt keine Angehörigen haben, dürfen auf Antrag regelmäßig Wäschepakete von auswärts empfangen. Außer dem Inhaltsverzeichnis dürfen keine schriftlichen Mitteilungen beigelegt sein.

Schriftwechsel:

Der Gefängene darf unbeschränkt Schreiben absenden und empfangen, sofern der/die Richter/in nichts anderes bestimmt.

Paketempfang:

Bitte beachten Sie, dass bei Untersuchungsgefängenen sowie bei jugendlichen Strafgefängenen der Empfang von Nahrungs- und Genussmitteln ausgeschlossen ist.

Geldverkehr:

Geld für den Gefängenen kann nur im bargeldlosen Verkehr eingezahlt werden.

Vorgedruckte Überweisungsformulare sind an der Außenpforte und im Besuchsraum erhältlich.

Zahlstelle der JVA Köln

Konto: 10940507

Postbank Köln (BLZ 37010050)

Name und Geburtsdatum des Inhaftierten

IBAN: DE35 3701 0050 0010 9405 07

BIC: PBNKDEFF370

Köln, 01.11.2015

Die Leiterin der Justizvollzugsanstalt Köln

gez. W o t z l a w